

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg: Schlechtes Beispiel in der Krise als Auftraggeber und Vermieter?

und **Antwort** vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23688

vom 04. Juni 2020

über Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg: Schlechtes Beispiel in der Krise als Auftraggeber und Vermieter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie viele Mieter hat die FBB und deren Tochtergesellschaften auf den Berliner Flughäfen, inkl. der auf den BER abgeschlossenen Mietverträge?

Zu 1.: Die FBB und ihre Tochtergesellschaften haben mit ca. 200 Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern Mietverträge geschlossen.

2. Wie viele Mieter haben sich an die FBB zu einer möglichen Stundung der Mietzahlungen in der Corona-Krise bis zum 31. Mai 2020 gewandt?

3. Wie viele Mieter haben, auf Grund der ausbleibenden Passagiere und damit Kunden, um andere wirtschaftliche Unterstützung, ggf. auch den vollständigen Mietverzicht beantragt?

Zu 2. und 3.: Die FBB und ihre Tochtergesellschaft Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG) sind mit allen Mieterinnen und Mietern hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Auswirkung der COVID-19-Pandemie im Gespräch, um gemeinsam nach partnerschaftlichen Lösungen zu suchen. Details hierzu unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der FBB und der BFG.

4. Welche grundsätzliche Rechtsauffassung hat die FBB und deren Tochtergesellschaften zu Gewerbmietverträgen, bei denen der Vermieter (in diesem Fall die FBB) das Mietobjekt nicht zur Verfügung stellen konnte?

Zu 4.: Es ist kein Fall bekannt, in dem aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Mietfläche nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Es finden in der derzeitigen Situation die üblichen mietrechtlichen Regelungen sowie die diesbezüglichen Neuregelungen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie Anwendung.

5. Welche anderen Vertragspartner, wie bspw. Dienstleistungsunternehmen, Abfertigungsunternehmen, Facility Management Unternehmen haben sich mit Forderungen zu Stundungen von Zahlungen an die FBB gewandt? (Bitte die genaue Anzahl je Standort (BER, TXL, SXF) auflisten.)

Zu 5.: Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Berlin, den 24.06.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen